

## Übergang von der Schule in Ausbildung: Abkehr vom Blindflug

*Position der Fachgruppe Berufliche Bildung der berliner wirtschaftsgespräche e.v.<sup>1</sup>, 02.12.2024*

Berlin leidet unter einem eklatanten Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Dennoch bleibt in der Stadt ein erheblicher Teil der Qualifizierungspotentiale ungenutzt. Vielen Jugendlichen gelingt kein Zugang zu beruflichen Qualifikationen. Jede\*r siebente junge Erwachsene in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Diese Situation gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit der Stadt, sondern vor allem auch ihren sozialen Zusammenhalt.

Drei Faktoren sind für diesen Zustand vorrangig verantwortlich: (1) ein regionales **Defizit an betrieblichen Ausbildungsplätzen** und subsidiären Ausbildungsplatzangeboten; (2) eine **nicht belastbare Berufsorientierung** der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der 10. Klasse, die auch zu Passungsproblemen zwischen Angebot und Nachfrage führt; (3) die **Ineffektivität des sogenannten Übergangssektors**, der eine intransparente Vielzahl von Bildungsgängen und Förderprogrammen für diejenigen Jugendlichen bietet, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Um die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt der Stadt zu sichern, müssen **Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik** deshalb **gemeinsam drei parallele Ziele** verfolgen: (1) Sie müssen dafür sorgen, dass die **Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Region deutlich steigt**; (2) sie müssen die **Defizite in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern rasch verringern**; (3) und sie müssen die **Effektivität des Übergangssektors erhöhen und ihn damit mittelfristig drastisch verkleinern**.

### **„Ausbildungsgarantie“**

Zum **ersten Ziel** sind mit der seit August 2024 geltenden (in der Berliner Politik noch kaum präsenten) **bundesgesetzlichen „Ausbildungsgarantie“** (Rechtsanspruch auf geförderte außerbetriebliche Ausbildung in Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen) sowie dem **Berliner Bündnis für Ausbildung** und seinem Handlungsprogramm vom Dezember 2023 die Wege skizziert. Beide Wege müssen im engen Zusammenwirken begangen werden. Die Tatsache, dass die bundesgesetzliche „Ausbildungsgarantie“ im Berliner Bündnis für Ausbildung gar nicht erwähnt wird, ist dafür kein gutes Omen.

### **Berufsorientierung**

Zum **zweiten Ziel** ist es – wie im Schulgesetz definiert<sup>2</sup> – vorrangig **Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen** (insbesondere der Sekundarstufe I), die Kompetenz für eine informierte Ausbildungs- und Berufswahl zu schaffen. Dafür müssen sie – wie von uns an anderer Stelle gefordert<sup>3</sup> – u.a. durch Vorgaben für ausreichende und verbindliche Angebote in allen Schultypen, die Verbesserung der Infrastruktur für Duales Lernen (u.a. Schulwerkstätten), klare Standards sowie eine effektive Steuerung externer Unterstützung befähigt werden.

### **Neuausrichtung und schrittweise Verkleinerung des Übergangssektors**

---

<sup>1</sup> <https://www.bwg.berlin/forum/>; <https://3b2026.de/>

<sup>2</sup> „Die allgemein bildende Schule führt in die Arbeits- und Berufswelt ein und trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.“ (§ 4 Abs. 7 Berliner Schulgesetz)

<sup>3</sup> <http://www.3b2026.de/Themen/Berufliche-Orientierung/Positionspapier-3B2026/>

Zum **dritten Ziel** muss der **Übergangssektor stringent auf den Übergang in Ausbildung ausgerichtet und mittelfristig drastisch verkleinert** werden. Mehr als 15% aller Schulabgänger\*innen landen bisher hier (nur doppelt so viele beginnen eine duale Berufsausbildung) – wobei oft unklar bleibt, ob die Jugendlichen lediglich wegen fehlender Ausbildungsangebote keine Berufsausbildung beginnen konnten oder wegen anderer Startschwierigkeiten. Den vielen Maßnahmen im Übergangssektor fehlt mehrheitlich die klare Ausrichtung auf einen Übergang in Ausbildung sowie die Vermittlung von Qualifikationen, die auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden könnten. Die Ausrichtung vieler Maßnahmen auf die Nachholung des Mittleren Schulabschlusses ist für den Übergang in Ausbildung wenig zielführend, weil der Mittlere Schulabschluss für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung keine formale Voraussetzung ist und die Konzentration auf schulisches Lernen die Distanz zur Praxiswelt von Ausbildung und Beruf eher vergrößert als verringert. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche mit Lerndistanz und fehlendem Durchhaltevermögen persönlich relevante lebensnahe Lernerfolge eher in anwendungsorientierten Lernumgebungen erreichen als durch „mehr Schule“.

**Der Übergangssektor muss in das Regelsystem der Berufsausbildung eingebunden werden. Er muss durch ein schrittweises Ausbildungsangebot mit einer verbindlichen Ausrichtung auf einen Berufsabschluss und einer Verwertungsgarantie für einen Ausbildungsabschluss ersetzt und bei Bedarf durch individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen zum Einstieg in eine Ausbildung ergänzt werden.** An die Stelle der bisherigen Maßnahmen des Übergangssektors muss ein Angebot an Ausbildungsschritten treten, das auf einen Berufsabschluss ausgerichtet ist und für einen Ausbildungsabschluss verwertet werden kann. Die Wahl solcher Schritte setzt allerdings deutliche Verbesserungen in der Kompetenzvermittlung zur Berufs- und Ausbildungswahl durch die allgemeinbildende Schule voraus (s.o.). **Für benachteiligte Jugendliche** sollten langwierige ausbildungsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssektor weitgehend (und mit deutlich ausgeweitetem Mitteleinsatz der **Jugendberufshilfe**) durch Einstiegsbegleitungen in eine (betriebliche oder geförderte außerbetriebliche) Ausbildung ersetzt werden, die hochgradig individualisiert auf diagnostizierte Bedarfe ausgerichtet, sehr intensiv und somit kurz sind.

**Alle drei skizzierten Strategieelemente sind voneinander abhängig.** Nur im **Zusammenwirken** von Ausbildungsgarantie, massiv verstärktem Kompetenzerwerb zur Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule und dem skizzierten Umbau des Übergangssektors bietet sich die Chance, wesentlich mehr Jugendlichen einen bruchlosen Weg in Ausbildung zu ermöglichen als bisher.

### ***Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahrs***

Zum Schuljahr 2025/26 plant der Berliner Senat die **Einführung eines 11. Pflichtschuljahrs für alle Jugendlichen, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in kein Ausbildungsverhältnis übergehen.** Begründet wird die Einführung mit der nicht ausreichenden beruflichen Orientierung vieler Jugendlicher nach dem 10. Schuljahr (obwohl doch berufliche Orientierung auch bislang Aufgabe der allgemeinbildenden Schule war) und der Tatsache, dass mehrere Tausend Jugendliche nach dem 10. Schuljahr derzeit weder in eine Ausbildung noch in den Übergangssektor einmünden; das zusätzliche Schuljahr solle Jugendliche beim Übergang in das Berufsleben unterstützen und ihren anschließenden Übergang in Ausbildung absichern. Damit die skizzierte Reformrichtung des Übergangssektors nicht konterkariert wird, **muss bei der Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahrs unbedingt vermieden werden, dass es zu einer zusätzlichen Warteschleife oder gar zu einem neuen Teil eines verfes-**

**tigten Übergangssektors wird.** Wie sich aus dem zuvor Dargelegten ergibt, dürfen Curricula des 11. Pflichtschuljahrs für diejenigen Jugendlichen, die sich nach dem 10. Schuljahr erfolglos um eine Ausbildung bemüht haben, **nicht allgemein-schulisch sein** und auch **nicht versuchen, die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I zu ersetzen** (dort muss sie – massiv verbessert – bleiben), sondern stringent **als Schritt zu einem Berufsabschluss** ausgestaltet sein.

**Allenfalls für eine kurze Übergangszeit** bis zur Verbesserung der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I kann es hingenommen werden, dass das 11. Pflichtschuljahr die zuvor versäumte Berufsorientierung nachholt – und dies auch nur für denjenigen Teil der Jugendlichen, deren Berufsziele diffus sind. Für alle anderen Jugendlichen ohne Ausbildung muss das 11. Pflichtschuljahr (ebenso wie alle übrigen Teile des Übergangssektors) von Beginn an als Einstieg in eine spezifische Berufsausbildung ausgestaltet sein. Dies erfordert eine **Differenzierung der Jugendlichen nach ihrem Orientierungs- und Unterstützungsbedarf**. Für Jugendliche, die der Orientierung und Unterstützung bedürfen, bietet sich ein Curriculum ähnlich dem der „**Dualisierten Ausbildungsvorbereitung**“ (**AvDual**) in Hamburg an, die in Arbeitsteilung zwischen der Berufsschule und einem Praktikumsbetrieb eine vertiefte Berufsorientierung bietet und jederzeit einen Übergang in eine duale Berufsausbildung ermöglicht. Für alle anderen Jugendlichen ohne Ausbildung (und für die Absolvent\*innen der Dualisierten Ausbildungsvorbereitung) sollte das Curriculum einem bereits bestehenden Bildungsgang des Übergangssektors folgen: dem von Senat, Kammern und BA getragenen Programm „**Berliner Ausbildungsmodell**“ (**BAM**), das Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz die gleichen theoretischen und praktischen Inhalte bietet wie das erste Jahr einer dualen Ausbildung und beim anschließenden Umstieg in eine duale Ausbildung auf diese angerechnet werden kann. Im Unterschied zum bestehenden BAM sollte ein „**BAM Neu!**“ dann allerdings in Kombination mit der Ausbildungsgarantie die Fortsetzung der Ausbildung in jedem Fall ermöglichen.

### **Steuerung des Übergangssektors**

Die öffentliche Unterstützung des Übergangs von Schule in Ausbildung leidet bislang in hohem Maße daran, dass ihr in ihrer Gesamtheit eine Steuerung nach Kriterien wie Bedarfsgerechtigkeit, Effektivität und Effizienz fehlt. Die Vielfalt der Maßnahmen im Übergangssektor ist intransparent, ihre operationalen Ziele sind diffus, den Zugängen zu ihnen fehlt es an Systematik, es mangelt an Monitoring und Evaluation. Der Übergangssektor leidet zudem am Konkurrenzverhältnis zwischen zwei Senatsverwaltungen.

Mit der Berliner **Jugendberufsagentur (JBA)** existiert eine institutionelle Struktur, die grundsätzlich geeignet wäre, die erforderliche Koordinations- und Steuerungsaufgabe zu übernehmen. Mit Expert\*innen aus Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendhilfe und beruflichen Schulen berät und unterstützt sie junge Menschen dabei, einen geeigneten Anschluss an die Schule zu finden. Der aktuelle Koalitionsvertrag des Berliner Senats verspricht, die JBA als Trägerin einer „Dienstleistung aus einer Hand“ zu stärken und ihre Handlungsspielräume zu vergrößern. Dies ist, soweit erkennbar, bisher nicht umgesetzt. Im Berliner Bündnis für Ausbildung wird die JBA erstaunlicherweise nicht einmal erwähnt.

Ohne eine effektivere und effizientere Steuerung kann die vorgeschlagene Umgestaltung des Übergangssektors kaum realisiert werden. Die Jugendberufsagentur muss deshalb in die Lage versetzt werden, die Fördermaßnahmen und -programme des Übergangssektors zu koordinieren sowie nach Kriterien des Übergangs in berufliche Bildung zu evaluieren und zu steuern. Dafür müssen ihre Handlungskompetenzen gestärkt und die notwendigen Daten zum Ausbildungsmarkt und zum Übergang von Schule in Ausbildung besser verfügbar gemacht werden.